

Korruptionsbericht 2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 03906

Anlagen

1. Konzepte in den einzelnen Referaten und Eigenbetrieben;
2. Konzepte der städtischen Beteiligungsgesellschaften

Bekanntgabe im Verwaltungs- und Personalausschuss vom 11. November 2015 Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	1
1. Konzepte der Landeshauptstadt München zur Prävention und Bekämpfung von Korruption – Stand Juli 2015.....	1
1.1 Treffen der Antikorruptionsbeauftragten am 4. Februar 2014.....	2
1.2 Neue Antikorruptionsrichtlinie, Stand März 2014.....	2
1.3 Vorstellung der Schulung der Antikorruptionsstelle aus der neuen stadtweiten Pflichtschulungsreihe des FK 245 für die Antikorruptionsbeauftragten am 6. Mai 2014	3
1.4 Neue stadtweite Pflichtschulungsreihe FK 245 – Korruptionsprävention bei der Landeshauptstadt München.....	3
1.5 Gefährdungs- und Schwachstellenanalyse.....	3
1.6 Beitrag Antikorruption im Intranet.....	4
1.7 Treffen der Antikorruptionsbeauftragten am 9. Juni 2015.....	4
1.8 Evaluierung der Antikorruptionsrichtlinie zum September 2015.....	4
1.9 Elektronisches Antragsverfahren.....	5
2. Konzepte der städtischen Beteiligungsgesellschaften zur Prävention und Bekämpfung von Korruption – Stand Juli 2015.....	6
3. Korruptionsfälle im Zeitraum Juli 2013 bis Juli 2015.....	7
3.1 Begriffsklärung.....	7
3.2 Korruptionsfälle im Bereich der städtischen Referate und Eigenbetriebe.....	8
3.3 Korruptionsfälle im Bereich der städtischen Beteiligungsgesellschaften.....	8
II. Bekanntgegeben.....	8

Korruptionsbericht 2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 03906

Anlagen

1. Konzepte in den einzelnen Referaten und Eigenbetrieben;
2. Konzepte der städtischen Beteiligungsgesellschaften

Bekanntgabe im Verwaltungs- und Personalausschuss vom 11. November 2015 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit dieser Bekanntgabe wird dem Stadtrat turnusgemäß der Korruptionsbericht 2015 vorgelegt. Der Korruptionsbericht dokumentiert alle zwei Jahre die laufende Arbeit der Landeshauptstadt München im Kampf gegen Korruption und zeigt dem Stadtrat den jeweils für den Berichtszeitraum aktuellen Entwicklungsstand auf. Dieser Korruptionsbericht schließt sich unmittelbar an die Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V 07431 und Nr. 08-14/07654 vom 28. September 2011 sowie Nr. 08-14/ V 12651 und Nr. 08-14/ V 12652 vom 16. März 2013 an. Die im letzten Bericht vorgelegten Informationen resultierten unter anderem aus Abfragen bei den einzelnen Referaten, Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften im Zeitraum bis Juni 2013. Damit umfasst der aktuelle Korruptionsbericht den Zeitraum Juli 2013 bis Juli 2015.

Die Weiter- und Neuentwicklung genereller Konzepte und spezieller Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Korruption werden für den Hoheitsbereich unter Ziff. 1 und für die städtischen Beteiligungsgesellschaften unter Ziff. 2 dargestellt. Die Aufstellung, welche Korruptionsfälle mit Bezug zur Landeshauptstadt München in dem Berichtszeitraum von der Staatsanwaltschaft verfolgt wurden, muss in nichtöffentlicher Sitzung, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 03939, erfolgen (Ziff. 3).

1. Konzepte der Landeshauptstadt München zur Prävention und Bekämpfung von Korruption – Stand Juli 2015

Die Landeshauptstadt München hat auch im aktuellen Berichtszeitraum den gesamten Hoheitsbereich betreffend neue Maßnahmen im Kampf gegen Korruption ergriffen sowie bisherige Konzepte weiterentwickelt. Gerade im Bereich der Vorbeugung von Korruption konnte die Antikorruptionsstelle auch umfangreiche Projekte angehen und vorantreiben. Diese Weiter- bzw. Neuentwicklung gesamtstädtischer Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Korruption wird unter Ziff. 1.1 ff. dargestellt.

Für die Darstellung der weiteren Entwicklung der Maßnahmen in den einzelnen Referaten und Eigenbetrieben sind die jeweiligen Antikorruptionsbeauftragten gebeten worden, zu folgendem Punkt Stellung zu nehmen:

Umfassende Darlegung der weiteren Entwicklung der Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Korruption im jeweiligen Referat / Eigenbetrieb seit Juli 2013, hierbei ggf. auch Bericht über die derzeit noch in Bearbeitung befindlichen Maßnahmen.

Die Rückmeldungen zeigen, dass die Landeshauptstadt München auch innerhalb der einzelnen Referate und Eigenbetriebe aktiv gegen Korruption vorgeht. Die Referate und Eigenbetriebe haben in dem Berichtszeitraum über die dort jeweils bestellten Antikorruptionsbeauftragten in enger Abstimmung mit der Antikorruptionsstelle gearbeitet und auch spezielle für ihren jeweiligen Bereich erforderliche Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Korruption entwickelt und angewendet.

Die Darstellung der von den Referaten bzw. Eigenbetrieben mitgeteilten Informationen erfolgt – zur besseren Lesbarkeit alphabetisch geordnet nach den einzelnen Referaten sowie Eigenbetrieben – in **Anlage 1** zu dieser Sitzungsvorlage.

Zu der Weiter- und Neuentwicklung der zentralen, stadtweiten Maßnahmen im Einzelnen:

1.1 Treffen der Antikorruptionsbeauftragten am 4. Februar 2014

Am 4. Februar 2014 veranstaltete die Antikorruptionsstelle ein außerordentliches Treffen der Antikorruptionsbeauftragten zu dem Thema „Neue Antikorruptionsrichtlinie“. In diesem Treffen wurden der von der Antikorruptionsstelle erarbeitete Entwurf einer neuen Antikorruptionsrichtlinie sowie diesbezügliche Anmerkungen und Änderungsvorschläge der Antikorruptionsbeauftragten diskutiert. Das Engagement der Antikorruptionsbeauftragten aus allen Referaten und Eigenbetrieben vor und während des Treffens hat dann maßgeblich dazu beigetragen, die neue Regelung zu schaffen.

1.2 Neue Antikorruptionsrichtlinie, Stand März 2014

Die neue Antikorruptionsrichtlinie wurde dem Ältestenrat am 14. Februar 2014 und der Vollversammlung des Stadtrats mit der Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ V 13251 am 19. Februar 2014 vorgestellt. Sie löste am 15. März 2014 die Richtlinien zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken (Stand Juli 2007) ab.

Mit der Antikorruptionsrichtlinie gibt der Oberbürgermeister seinen Beschäftigten in Form eines kurzen und klaren Regelwerks vor, wie bei der Landeshauptstadt München mit Zuwendungen umzugehen ist. Die Antikorruptionsrichtlinie konkretisiert damit das für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes geltende beamtenrechtliche bzw. tarifvertragliche Annahmeverbot. Ohne diese Regelung dürften die Beschäftigten nichts annehmen, jede noch so kleine Zuwendung wäre zustimmungspflichtig. Die Antikorruptionsrichtlinie ist daher eine wichtige Handlungshilfe für die Beschäftigten und damit auch die Führungskräfte.

Bei der Neukonzipierung arbeitete die Antikorruptionsstelle mit den Antikorruptionsbeauftragten, dem Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt München sowie dem damaligen Oberbürgermeister Christian Ude intensiv zusammen. Zur Bekanntmachung der neuen Antikorruptionsrichtlinie erstellte die Antikorruptionsstelle unter anderem einen Newsbeitrag im städtischen Intranet. Teil der Bekanntmachung war ein nach wie vor im Intranet abrufbarer Fragen- und Antwortkatalog zur Antikorruptionsrichtlinie.

1.3 Vorstellung der Schulung der Antikorruptionsstelle aus der neuen stadtweiten Pflichtschulungsreihe des FK 245 für die Antikorruptionsbeauftragten am 6. Mai 2014

Bei einem weiteren Treffen der Antikorruptionsbeauftragten am 6. Mai 2014 stellte die Antikorruptionsstelle ihre Schulung für die geplante Pflichtschulungsreihe FK 245 – Korruptionsprävention bei der Landeshauptstadt München – vor. Das Schulungskonzept hierzu wurde bereits im letzten Korruptionsbericht 2013 vorgestellt. Im Rahmen des Treffens erfolgte auch die Abstimmung hinsichtlich des ebenfalls für die Schulungsreihe FK 245 geplanten zweiten Schulungsteils, den die Antikorruptionsbeauftragten halten. Die Antikorruptionsbeauftragten hatten Gelegenheit, Fragen zu der Schulung der Antikorruptionsstelle sowie zu ihren eigenen Schulungen zu stellen. Außerdem informierte die Antikorruptionsstelle zusammen mit POR- P 6. 2 über den organisatorischen Ablauf der geplanten Schulungsreihe.

1.4 Neue stadtweite Pflichtschulungsreihe FK 245 – Korruptionsprävention bei der Landeshauptstadt München

Das bereits im letzten Korruptionsbericht 2013 vorgestellte und von der Antikorruptionsstelle zusammen mit der Fortbildungsabteilung des POR – P 6 – entwickelte stadtweite Schulungskonzept zur Korruptionsprävention für die circa 3.000 Führungskräfte der Landeshauptstadt München ist erfolgreich umgesetzt:

Diese Pflichtschulungsreihe FK 245, in der die Antikorruptionsstelle zusammen mit den jeweiligen Antikorruptionsbeauftragten alle Führungskräfte schult, läuft seit Juni 2014 wöchentlich außerhalb der Schulferien.

Parallel hierzu schult die Antikorruptionsstelle neue Führungskräfte zu den rechtlichen Grundlagen und der stadtweiten Korruptionsprävention und - bekämpfung (aktuell in der Schulungsreihe FK 200); seit April 2014 finden auch diese Schulungen auf der Basis des neuen Konzepts zum FK 245 statt.

Von März 2014 bis Juli 2015 nahmen an beiden Pflichtschulungsreihen insgesamt 646 Führungskräfte teil. Das Feedback der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist durchweg positiv.

1.5 Gefährdungs- und Schwachstellenanalyse

Die Antikorruptionsstelle hat das damals noch in der Entwicklungsphase befindliche und als

solches im letzten Korruptionsbericht 2013 vorgestellte Konzept einer stadtweiten und kombinierten Gefährdungs- und Schwachstellenanalyse wieder verworfen. Für dessen Umsetzung wären erheblich personelle und finanzielle Ressourcen aufzubringen gewesen. Eine hierzu von der Antikorruptionsstelle durchgeführte bundesweite Umfrage ergab sowohl bei kleinen als auch bei großen Kommunen, dass eine solche stadtweite kombinierte Analyse noch von niemandem durchgeführt wird. Die ebenfalls eingeholte Meinung mehrerer Experten zu dieser Thematik bestätigte, dass die an sich wünschenswerte stadtweite kombinierte Analyse bei einer Kommune mit entsprechendem Personalkörper wie der Landeshauptstadt München – anders ist dies bei den kleineren Bundesbehörden – zu aufwendig wäre. Daher arbeitet die Antikorruptionsstelle aktuell an einem neuen Verfahren, das einerseits eine stadtweite von der Antikorruptionsstelle betreute Gefährdungsanalyse und andererseits dezentrale Schwachstellenanalysen ausgewählter einzelner Prozesse durch die Antikorruptionsbeauftragten vorsieht.

1.6 Beitrag Antikorruption im Intranet

Das im Intranet unter Personal eingestellte Personalhandbuch, in dem sich vielfältige praxisbewährte Informationen zu Personalthemen in der Personalsachbearbeitung befinden, enthält auch einen neuen Beitrag der Antikorruptionsstelle zum Thema Korruptionsprävention und -bekämpfung, Stand März 2015. Dieser beschränkt sich – anders als der Vorgängerbeitrag – nicht nur auf Dienstaufsicht, sondern gibt insbesondere Hilfestellung zum richtigen Umgang mit dem Thema Korruption.

Zukünftig ist im POR geplant, die Beiträge des Personalhandbuchs und damit auch den Beitrag der Antikorruptionsstelle losgelöst hiervon im Intranet unter eigenen Schlagworten zu platzieren.

1.7 Treffen der Antikorruptionsbeauftragten am 9. Juni 2015

Am 9. Juni 2015 lud die Antikorruptionsstelle zum regulären Treffen der Antikorruptionsbeauftragten ein. Themen dieses Treffens waren neben dem Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsstelle zu ausgewählten Grundsatzprojekten und aktuellen Schwerpunkttätigkeiten die Evaluation der Antikorruptionsrichtlinie (vgl. Ziff. 1.8) sowie das geplante Verfahren der elektronischen Antragstellung zur Annahme von Zuwendungen nach § 5 der Antikorruptionsrichtlinie (vgl. Ziff. 1.9).

Auch in diesem Treffen gab es seitens der Antikorruptionsbeauftragten wertvolle Fragen und Anregungen zur Weiterentwicklung der stadtweiten Korruptionspräventionsarbeit.

1.8 Evaluierung der Antikorruptionsrichtlinie zum September 2015

Die Antikorruptionsstelle hat nach gut einem Jahr mit der neuen Antikorruptionsrichtlinie sämtliche in der Praxis aufgetretenen Auslegungsfragen und Anregungen sowie die eigens zusätzlich bei den Antikorruptionsbeauftragten abgefragten Änderungsvorschläge und Rückmeldungen ausgewertet. In Abstimmung mit den Antikorruptionsbeauftragten hat die Antikorruptionsstelle – nicht zuletzt zur Erhöhung der Anwenderfreundlichkeit – Änderungen vorgenommen.

Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter hat die überarbeitete Antikorruptionsrichtlinie am 31. Juli 2015 unterzeichnet. Mit ihrer Bekanntmachung am 1. September 2015 – unter anderem durch einen Newsbeitrag im Intranet – trat die evaluierte Antikorruptionsrichtlinie in Kraft.

1.9 Elektronisches Antragsverfahren

Die Antikorruptionsstelle erstellt derzeit zusammen mit dem POR-GL-dIKA-AM ein neues elektronisches Verfahren für den Antrag auf Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung gemäß § 5 der Antikorruptionsrichtlinie. Das bisherige Schriftformverfahren wird anwendungsfreundlicher gestaltet und durch ein elektronisches Verfahren ergänzt. Die antragstellende Person soll ihren Antrag möglichst elektronisch stellen. Nach Antragstellung soll der Antrag, auch wenn er ausnahmsweise in Papierform vorliegt, von der zuständigen Stelle und den Antikorruptionsbeauftragten bzw. der gesamtstädtischen Antikorruptionsbeauftragten grundsätzlich nur elektronisch bearbeitet werden.

Die Vorteile des neuen Verfahrens sind:

- **Bessere Akzeptanz durch Vereinfachung des Verfahrens:**
Erhöhung der Anwenderfreundlichkeit, weil das elektronische Formular komfortabler auszufüllen und auf Knopfdruck an die für die Zustimmung zuständige Stelle mit Versandbestätigung versendbar ist.
- **Verfahrensbeschleunigung:**
Schnellerer Prozessablauf durch die elektronische Unterstützung.
- **Vereinfachte Archivierung:**
Antragsvorgänge können IT-gestützt zuverlässig nach Ablauf einer einstellbaren Aufbewahrungsfrist sortiert, anonymisiert und in dieser Form archiviert werden.
- **Statistik:**
Es können vereinfacht statistische Auswertungen über das IT-System gemacht werden. Die Antikorruptionsbeauftragten müssen keine jährlichen Auswertungen mehr anfertigen und an die AKS versenden (§ 14 Abs. 1 DA-AKB, § 5 Abs. 7 AKR entfallen). Die Antikorruptionsstelle kann zudem deutlich vereinfacht die Antragsvorgänge für ihre Arbeit und Stadtratsanfragen statistisch aufbereiten.

Derzeit wird an der Endfassung des notwendigen Fachkonzepts gearbeitet, das mit dem Gesamtpersonalrat und dem Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt München abgestimmt werden muss, bevor es von [it@M](#) technisch umgesetzt werden kann. Sodann ist geplant, den Einsatz des Verfahrens zunächst im Rahmen eines Pilotverfahrens zu testen. Parallel hierzu wird die Antikorruptionsstelle Informationsveranstaltungen für die zuständigen Stellen durchführen, bei denen auch das dIKA des POR sowie [it@M](#) mitwirken werden.

Die Darstellung der Entwicklung der Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Korruption in den einzelnen Referaten und Eigenbetrieben seit Juli 2013 ist in **Anlage 1** zu

dieser Sitzungsvorlage dargestellt.

2. Konzepte der städtischen Beteiligungsgesellschaften zur Prävention und Bekämpfung von Korruption – Stand Juli 2015

Zur Erstellung des aktuellen Korruptionsberichts sind die Betreuungsreferate der Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt München gebeten worden, mindestens zu folgenden Punkten bezogen auf die jeweilige Beteiligungsgesellschaft Stellung zu nehmen:

- Weitere Entwicklung der Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Korruption in der jeweiligen Gesellschaft seit Juli 2013, hierbei ggf. auch Bericht über die derzeit noch in Bearbeitung befindlichen solchen Maßnahmen.
- Umsetzung der für die städtischen Beteiligungsgesellschaften festgelegten einheitlichen Mindeststandards zur Korruptionsprävention und -bekämpfung, soweit sich hier seit Juli 2013 Änderungen ergeben haben.

Die Rückmeldungen der Betreuungsreferate ergaben ein insgesamt erfreuliches Bild. So sind mittlerweile in nahezu allen Beteiligungsgesellschaften die vom damaligen Oberbürgermeister Ude im April 2011 als Mindeststandards vorgegebenen Maßnahmen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung implementiert worden. Darüber hinaus haben viele Gesellschaften weitergehende ergänzende präventive Maßnahmen ergriffen.

Die von den Betreuungsreferaten mitgeteilten Informationen sind – zur besseren Lesbarkeit alphabetisch geordnet nach den einzelnen Gesellschaften – in **Anlage 2** zu dieser Sitzungsvorlage enthalten.

Wegen der unterschiedlichen personellen und finanziellen Struktur der Gesellschaften und / oder der geringen Beteiligungsquote der Landeshauptstadt München an diesen ist weiterhin in einzelnen Beteiligungsgesellschaften eine Umsetzung der vorgegebenen Mindeststandards nicht möglich. Dies trifft auf folgende Beteiligungsgesellschaften zu:

- **afk Aus- und Fortbildungsgesellschaft mbH für elektronische Medien:** Die Landeshauptstadt München ist nur mit 1 % beteiligt, weshalb auch ein eigener Bericht nicht erfolgt.
- **aquabench GmbH:** Die Landeshauptstadt München ist als Gesellschafterin mit 8 % beteiligt. Das Unternehmen hat zur Zeit 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon zwei Geschäftsführer. Aufgrund der untergeordneten Beteiligungsquote der Gesellschafterin Landeshauptstadt München sind die tatsächlichen Möglichkeiten zur vollumfänglichen Umsetzung aller geforderter Maßnahmen eingeschränkt (zu den einzelnen Maßnahmen vgl. aber auch die Ausführungen in **Anlage 2**)
- **Münchner Gewerbehof Giesing Grundstücksgesellschaft mhH & Co KG:** Leasinggesellschaft, die weder über Sachmittel noch Personal verfügt und kein operatives Geschäft betreibt. Ein Bericht erfolgt daher nicht.

- **Solarinitiative München GmbH & Co KG:** Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation, betreibt kein operatives Geschäft und hat kein Personal mehr. Ein Bericht erfolgt daher nicht.
- **Solarinitiative Verwaltungsgesellschaft mbH:** Komplementärin der Solarinitiative München GmbH & Co KG. Auch diese befindet sich in Liquidation. Ein Bericht erfolgt daher nicht.

3. Korruptionsfälle im Zeitraum Juli 2013 bis Juli 2015

3.1 Begriffsklärung

Korruptes Verhalten wird in verschiedenen Straftatbeständen sanktioniert:

- § 299 StGB Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr
- § 331 StGB Vorteilsannahme
- § 332 StGB Bestechlichkeit
- § 333 StGB Vorteilsgewährung und
- § 334 StGB Bestechung

Neben diesen Korruptionsdelikten im engeren Sinne gibt es sogenannte Begleitdelikte, die häufig zusammen mit den angesprochenen Straftaten begangen werden. Zu diesen Begleitdelikten zählen insbesondere:

- § 263 StGB Betrug
- § 266 StGB Untreue
- § 267 StGB Urkundenfälschung
- § 298 StGB Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen

Die tabellarische Darstellung beschränkt den Begriff „Korruptionsfälle“ auf die Korruptionsdelikte im engeren Sinn. Falls tatsächlich auch Begleitdelikte begangen wurden, so werden auch diese erwähnt. Isolierte Begleitdelikte ohne Korruptionsbezug finden hingegen keine Berücksichtigung.

Im Folgenden werden die Fälle dargestellt, die von den Strafgerichten als Korruptionsstraftaten mit einem Strafbefehl oder einer Verurteilung geahndet wurden. Zusätzlich werden auch Einstellungen staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen wegen Geringfügigkeit nach § 153 StPO sowie die Einstellung bei Erfüllung von Auflagen und Weisungen nach § 153a StPO aufgeführt. Hingegen werden die Einstellungen staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen mangels hinreichenden Tatverdachts nach § 170 Abs. 2 StPO oder Vorermittlungen der Staatsanwaltschaft, die zu dem Ergebnis gelangen, dass keine tatsächlichen Anhaltspunkte für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens vorliegen, schon wegen der zu beachtenden Unschuldsvermutung nicht eigens erfasst.

Die Aufstellung beinhaltet all diese Fälle, die im Zeitraum Juli 2013 bis Juli 2015 rechtskräftig abgeschlossen wurden.

3.2 Korruptionsfälle im Bereich der städtischen Referate und Eigenbetriebe

Die nach Referaten und Eigenbetrieben aufgeschlüsselte tabellarische Darstellung der Korruptionsfälle im Zeitraum Juli 2013 bis Juli 2015 wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 03939, dort in Ziff. 2). Aus den exakten Daten der darzustellenden Sachverhalte, bei denen teilweise eine genaue Zuordnung der Funktion und des Zeitpunkts der Aufdeckung erfolgt, lassen sich mit entsprechenden Nachforschungen möglicherweise Rückschlüsse auf einzelne Personen ziehen. Deren schützenswerten Interessen müssen von der Landeshauptstadt München durch die Behandlung dieser Thematik in nichtöffentlicher Sitzung gewahrt werden. Daher können aus Ziff. 2 der nichtöffentlichen Bekanntgabe Nr. 14-20/ V 03939 des Korruptionsberichts 2015 nur folgende Daten und Zahlen mitgeteilt werden:

Im Zeitraum Juli 2013 bis Juli 2015 traten bei der Landeshauptstadt München 15 Korruptionsfälle im Sinne von Ziff. 3.1 dieser Bekanntgabe auf. Alle 15 Beschäftigten wurden formal der Bestechlichkeit in jeweils ähnlich gelagerten Fällen beschuldigt. Sie hatten jedoch mangels Eigenbereicherung eher eine Zeugenfunktion und standen – anders als die bestechenden Personen – nicht im Fokus der Ermittlungsbehörden. Entsprechend wurden alle Verfahren gegen die städtischen Beschäftigten nach § 153 StPO wegen Geringfügigkeit eingestellt.

3.3 Korruptionsfälle im Bereich der städtischen Beteiligungsgesellschaften

Für den aktuellen Berichtszeitraum sind für die städtischen Beteiligungsgesellschaften keine Korruptionsfälle zu verzeichnen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 03939, dort Ziff. 1.3).

Der Korreferentin des Personal- und Organisationsreferates, Frau Stadträtin Messinger, sowie der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Frank, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat nimmt den Korruptionsbericht 2015 zur Kenntnis.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

III. Abdruck von I. und II.

unter Umschlag
-vertraulich-

über den Stenographischen Sitzungsdienst
Direktorium – Dokumentationsstelle
Revisionsamt

zur Kenntnis.

IV. Wv. POR, P 1